

■ Politische Rechte

Finanzreferendum – Frist 5. Januar 2012

Der Landrat hat am 3. November 2011 beschlossen:

- Einmietung von Nutzungen der Sicherheitsdirektion bei der Rosetabor SA am Schorenweg 10 in 4144 Arlesheim (2011-194)
- 1. Die jährlich anfallenden Vollkosten von CHF 278'880.-- zu Lasten der Erfolgsrechnung, sowie spätere Anpassungen gemäss Mietvertrag, werden genehmigt.
- 2. Die einmalig anfallenden Ausgaben für den Mieterausbau (Baukosten) für die neuen Einmietungen in der Höhe von CHF 2'425'000.-- (inkl. MwSt. von 8%) zu Lasten der Investitionsrechnung werden genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d.h. bis 5. Januar 2012 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustandegekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskanzlei

Gesetzesreferendum – Frist 5. Januar 2012

Der Landrat hat am 3. November 2011 beschlossen:

- Genehmigung der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden (Behördenvereinbarung) und Änderung des Landratsgesetzes (2011-195)

Der Gesetzestext kann unter <http://www.bl.ch/referenden> auf dem Internet eingesehen oder bei der Landeskanzlei, Tel. 061 552 50 08, bestellt werden.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d.h. bis 5. Januar 2012 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustandegekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskanzlei